

Gemeinderatssitzung vom 19.10.2010

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4118/74 - Sonderfläche Parkplatz Wildmoos (Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 4118/4 KG Sölden von derzeit Sonderfläche Grünanlage und Teilflächen der Gp. 4118/44 KG Sölden von derzeit Verkehrsfläche bzw. von Wohngebiet in eine Sonderfläche „Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006. Gleichzeitig wird die festgelegte Kenntlichmachung einer Verkehrsfläche östlich der Gp. 4118/74 aufgehoben.

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 3698 - Jagdhütte (Linser Oliver, Dorfstraße 43)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 3698 KG Sölden von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Jagdhütte mit einer überbauten Grundfläche von max. 25 m²“ gemäß § 43 Abs. 1 lit a TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 902/1 - gemischtes Wohngebiet (Wieser Hans, Panoramastraße 33)

Das Widmungsansuchen wurde im Bauausschuss vorberaten. Der Widmungswunsch ist darauf zurückzuführen, dass es bei der Pension Wieser Probleme mit der Hangmauer gibt und ein Eingriff und eine Sanierung über das angrenzende Grundstück erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 902/1 KG Sölden von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4 Grundangelegenheiten

4.1 Genehmigung der Vermessung im Bereich der Gp. 2364 u. 1968 (Santer Gerold u. Katharina, Unterwaldstraße 18)

Der gegenständliche Grundtausch wurde im Gemeinderat bereits mehrmals besprochen und auch schon genehmigt. Nunmehr soll der Tausch mit einem Flurbereinigungsverfahren grundbücherlich durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.6.2009 sowie lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 21.7.2009, Zahl 56223/09, die Teilfläche 1 von 123 m² aus Gp. 2364 KG Sölden im Tauschwege an Santer Gerold u. Katharina, Sölden – Unterwaldstraße 18, zu überlassen. Die Gemeinde Sölden erhält als Tauschfläche die Teilfläche 2 von 246 m² aus Gp. 1968. Die Teilfläche 2 wird mit Gp. 1920/68 in EZ 534 KG Sölden vereinigt.

4.2 Kaufvertrag Gemeinde Sölden - Leiter Thomas u. Albina, Moosalmstraße 1

Auch diese Grundangelegenheit wurde schon vor längerer Zeit vom Gemeinderat genehmigt. Ein Teil wird nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz (Wegbereich) durchgeführt. Die Übertragung der Gp. 2619/3 an Leiter Thomas u. Albina muss mittels Vertrag durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Sölden verkauft und übergibt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses

ses vom 17.11.2009 das GSt 2619/3 von 157m², so wie dieses liegt und steht, je zur Hälfte an die Eheleute Thomas Leiter und Albina Leiter, Sölden – Moosalmstraße Nr. 1, und letztere kaufen und übernehmen dasselbe sohin je zur ideellen Hälfte in ihr Eigentum.

Der zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgesetzte Kaufpreis beträgt pauschal € 31.400,-- und wird hiemit im Verrechnungswege für getilgt erklärt (Die Gemeinde Sölden hat für die Wegverbreiterung Moosalm eine entsprechende Tauschfläche erhalten).

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

4.3 Kaufvertrag Gemeinde Sölden - TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (Mehrzweckgebäude Obergurgl)

Mit dem vorliegenden Kaufvertrag wird die Gemeinde Sölden auch bürgerlicher Eigentümer des Mehrzweckgebäudes in Obergurgl. Eine Verlängerung der Leasinglaufzeit war nicht mehr sinnvoll. Die Kosten für die Grunderwerbssteuer, die von der Gemeinde zu bezahlen ist, werden ca. € 40.000,-- betragen.

Der Gemeinderat beschließt:

Entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag verkauft die TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck – Sparkassenplatz 5 als grundbücherliche Eigentümerin der im Grundbuchsauszug im B-Blatt ausgewiesenen Mindestanteile samt den damit jeweils untrennbar verbundenen Wohnungseigentum in EZ 1295 KG Sölden.

Die TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. verkauft und übergibt der Gemeinde Sölden und diese kauft und übernimmt von der verkaufenden Partei den im Punkt I. des Kaufvertrages näher beschriebenen Kaufgegenstand samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, so wie die verkaufende Partei dieses besessen und benützt hat, oder zu benützen und besitzen berechtigt war.

Zum Stichtag 01.09.2010 beträgt der beiderseits vereinbarte Kaufpreis EUR 971.701,00, der mit der bei der verkaufenden Partei gemäß Immobilienleasingvertrag vom 28.07.1988 erlegten Kautions in derselben Höhe aufgerechnet wird. Umsatzsteuer wird keine fällig.

Sämtliche Kosten (inkl. der Kosten für die Selbstberechnung der GrESt durch den Notar oder Rechtsanwalt), Gebühren und Abgaben, mit Ausnahme der rechtsfreundlichen Vertretung der verkaufenden Partei, die mit der Errichtung dieses Vertrages und seiner bürgerlichen Durchführung verbunden sind, daher auch die Grunderwerbssteuer, trägt die Gemeinde Sölden .

Die weiteren im vorliegenden Kaufvertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

4.5 WVA Äußere Pitze - Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung u. Instandhaltung der Anlage

Im Ausschuss der Agrargemeinschaft wurde über das Ansuchen vorberaten und die grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Wenn die Anlage bei Wegbaumaßnahmen oder sonstigen Vorhaben eine Behinderung darstellt, ist diese auf Kosten der Wassergenossenschaft zu verlegen.

Der Gemeinderat beschließt unter diesen Voraussetzungen das Recht zur Errichtung, Benützung und Erhaltung der Anlagenteile (Quellfassung, Quellableitung, Hochbehälter sowie Versorgungs- und Überlaufleitungen) zu erteilen.

4.6 Ansuchen von Gstrein Stefanie, Innerwaldstraße 17, um Verpachtung Parkplätzen im Bereich der Rauthalm

Im Ausschuss der Agrargemeinschaft wurde auch über das Ansuchen von Frau Stefanie Gstrein um Vermietung von Parkflächen im Bereich der Rauthalm diskutiert und vorgeschlagen, diese weiter nach Süden zu verlegen, da es aus verkehrstechnischen Gründen vor der Rauthalm für die weitere Ausweisung von Parkflächen zu eng ist.

Der Gemeinderat beschließt, die grundsätzliche Zustimmung zur Grundverpachtung zu den ortsüblichen Bedingungen zu erteilen. Mit Vertretern des Bauausschusses (Andreas, Gerhard bzw. Ing. Fiegl) sowie unter Beiziehung (Einladung der „Gaislacher“) ist ein Lokalausgleich vorzunehmen und die Parkflächen zu fixieren.

4.7 Weg Innerwald - Gritsch/Grüner

Der Gemeinderat beschließt, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

BM Schöpf berichtet, dass er am heutigen Tag noch eine Besprechung mit Frau Ingrid Gritsch im Gemeindeamt hatte und nun die Zustimmung zur Wegführung im Bereich des Kapellenweges unterfertigt vorliegt. Die privatrechtliche Vereinbarung sollte noch vom Gemeinderat genehmigt werden, um anschließend die Vermessung und Verbücherung vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung lt. Vermessungsplan des DI Roman Markowski, GZl. 40264 Teil 3 zu genehmigen.

5 Wohnungsansuchen

5.1 Genehmigung des Mietvertrages Gemeinde Sölden - Kranewitter Thomas

Beim Tagesordnungspunkt 5 berichtet GR Makarius Fender über die durchgeführte Besprechung des Wohnungsausschusses mit den Wohnungswerbern und die wie folgt getroffene Einigung:

Kranewitter Thomas mietet die Wohnung im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt.

Sablatnik Joredana braucht eine größere Wohnung und wird in der Wohnanlage Wildmoos (Top 11) untergebracht.

Fiegl Jeanine erhält in der Freizeit-Arena eine Wohnung zur Verfügung gestellt.

Weiters wird der Gemeinde Sölden bei Bedarf eine Kleinwohnung in der Freizeit-Arena für Beschäftigte im Altenwohnheim frei gehalten.

Fabian Sagernik hat von der Alpenländischen Heimstätte eine Zusage für die frei werdende Wohnung in Sölden – Pitze (Frau Kranewitter ist ausgezogen) und die derzeit von ihm gemietete Wohnung im Mehrzweckgebäude Obergurgl kann an Frau Eva Grüner vermietet werden.

Entsprechend dem vorliegenden Mietvertrag beschlossen:

Die Gemeinde Sölden vermietet hiemit und Herr Thomas Kranewitter mietet die Wohneinheit Top 7 im Objekt auf Gst 6852/15 (Kirchfeldweg 6). Das Mietverhältnis beginnt am 1.10.2010 und wird auf die Dauer von einem Jahr (bis 30.09.2011) abgeschlossen. Der zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgesetzte Mietzins beträgt monatlich € 142,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer derzeit 10 % (€ 14,20), somit insgesamt € 156,20. Der Mieter verpflichtet sich, diesen Mietzins jeweils monatlich im Voraus bis spätestens Fünften eines jeden Monats spesenfrei auf das Konto Nr. 270.017 bei der Raiffeisenbank Sölden zu überweisen.

Neben dem vorgenannten Mietzins hat der Mieter noch alle für die Mietobjekte anfallenden Betriebskosten allein zu bestreiten. Diese sind pauschal in Höhe von € 40,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20 % € 8,--) zu überwei-

sen.

Die weiteren im vorliegenden Mietvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

5.2 Ansuchen der Eva Grüner, Gurglerstraße um Vermietung einer Wohnung

Der Gemeinderat beschließt, die frei werdende Wohnung TOP 14 im Mehrzweckgebäude Obergurgl (bisher von Sagernik Fabian gemietet) zu vermieten.

5.3 Ansuchen der Loredana Nocoleta Sablatnik, Gemeindestraße 4/Top 7, um mietweise Überlassung einer Wohnung

Entsprechend dem vorliegenden Mietvertrag beschlossen:

Die Gemeinde Sölden vermietet hiemit und Frau Sablatnik Loredana Nicoleta mietet die Wohneinheit Top 11 im Objekt auf Gst 4118/98 (Plattestraße 38). Das Mietverhältnis beginnt am 1.10.2010 und wird auf die Dauer von drei Jahren (bis 30.09.2013) abgeschlossen. Es endet ohne weitere Aufkündigung. Der zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgesetzte Mietzins beträgt monatlich € 460,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer derzeit 10 % (€ 46,--), somit insgesamt € 506,--. Der Mieter verpflichtet sich, diesen Mietzins jeweils monatlich im Voraus bis spätestens Fünften eines jeden Monats spesenfrei auf das Konto Nr. 270.017 bei der Raiffeisenbank Sölden zu überweisen.

5.4 Wohnungsvergabe Sagernik Fabian

Der Gemeinderat beschließt, der Vermietung der Wohnung Top 7 (Pitze III) an Herrn Sagernik Fabian zuzustimmen (Vergabe durch Wohnungsausschuss und Raiffeisen Wohnbau).

6 Antrag der Polizei Sölden um Erlassung eines Halteverbots mit Abschleppzone im Bereich Hotel Sölderhof - Gemeindehaus

Die Polizei Sölden hat im Bereich des Hotel Sölderhof bis zum Gemeindeamt um die Verordnung eines Halteverbotes mit Abschleppzone ersucht, da dies für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs notwendig sei. Dieser Straßenabschnitt kann im Ereignisfall als einziger zu einer Umleitungsstrecke aktiviert werden. Die Verordnung soll vom 22. – 24.10.2010 in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt, auf der Gemeindestraße ab dem Gemeindeamtsgebäude bis zum Hotel Sölderhof ein beidseitiges Halteverbot mit Abschleppzone in der Zeit vom 22.10.2010 00.00 Uhr bis 24.10.2010 24.00 Uhr zu verordnen. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

7 Festlegung des Beitrages zum Mittagstisch im Kindergarten

Im Kindergarten in Sölden wurde ein Mittagstisch für jene Kinder eingerichtet, die länger im Kindergarten bleiben. Das Essen wird im Altenwohnheim zubereitet und durch den Sozialsprengel zum Kindergarten gebracht. Für das Essen sollte der Gemeinderat noch den Preis festlegen.

Der Gemeinderat beschließt, für das Essen im Kindergarten (Mittagstisch) einen Betrag von € 5,-- pro Essen zu verrechnen.

8 Entschädigung der Gemeindevorstände, Gemeinderäte und Ausschussmitglieder

BM Schöpf informiert, dass den Gemeinderäten und Gemeindevorständen eine Entschädigung gewährt werden kann. In der Vergangenheit wurden die Aufgaben in den verschiedenen Gremien ehrenamtlich und ohne Entschädigung wahrgenommen.

GV Michael Falkner und GV Johann Grüner schlagen vor, bei der bisherigen Praxis zu bleiben und auch GR Ing. Gerhard Gstrein schließt sich diesem Vorschlag an.

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeinderäten für ihre Tätigkeit keine Entschädigung zu gewähren.

9 Beratung und Beschlussfassung Starkverschmutzerzuschlag

Aus dem Umweltausschuss berichtet GR Georg Schöpf, dass man sich dort auf die Einhebung eines Starkverschmutzerzuschlages geeinigt hat. Ein Vorschlag dazu liegt von Dr. Gruber ebenfalls vor. Es sollen damit jene zur Kasse gebeten werden, die über keinen Fettabscheider verfügen bzw. diesen nicht ordnungsgemäß entsorgen bzw. keinen Ölabscheider haben oder diesen nicht richtig entsorgen lassen. Das soll dazu führen, dass diese ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.

Der Gemeinderat beschließt, einen Starkverschmutzerzuschlag für Indirekteinleiter lt. Berechnungsmodell des Dr. Gruber vom Oktober 2010 wie folgt festzulegen:

1. Starkverschmutzerzuschlag Fettabscheider

Nenngröße NG	Starkverschmutzerzuschlag	Starkverschmutzerzuschlag (€)
2	$K * 21$	1575 €
4	$K * 42$	3150 €
6	$K * 63$	4725 €
8	$K * 84$	6300 €
10	$K * 105$	7875 €

Für die Berechnung des Starkverschmutzerzuschlages wird immer die Nenngröße des Fettabscheiders eingesetzt, welche im Entsorgungsvertrag (Bemessung gemäß ÖNORM EN 1825-2) definiert wurde.

Die Verrechnung des Starkverschmutzerzuschlages erfolgt immer rückwirkend für ein Jahr in welchem keine Entsorgung des Fettabscheiders durchgeführt wurde bzw. noch kein Fettabscheider vorhanden war.

1. Starkverschmutzerzuschlag Ölabscheider

Nenngröße NG	Starkverschmutzerzuschlag	Starkverschmutzerzuschlag (€)
2	$K * 42$	3150 €
4	$K * 84$	6300 €
6	$K * 128$	9450 €
8	$K * 168$	12600 €
10	$K * 210$	 15750 €

Für die Berechnung des Starkverschmutzerzuschlages wird immer die Nenngröße des Ölabscheiders eingesetzt, welche im Entsorgungsvertrag (Bemessung gemäß ÖNROM EN 1825-2) definiert wurde.

Die Verrechnung des Starkverschmutzerzuschlages erfolgt immer rückwirkend für ein Jahr in welchem keine Entsorgung des Ölabscheiders durchgeführt wurde bzw. noch kein Ölabscheider vorhanden war.

10 Verkehrsregelungen Gemeindegebiet

Der auf der Tagesordnung befindliche Punkt über die Verkehrsregelungen im Gemeindegebiet wird dem Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen.

11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

11.1 Gemeinnütziger Wohnbau Obergurgl

GR Makarius Fender informiert über die durchgeführte Informationsveranstaltung in Obergurgl zur Bedarfserhebung für die Errichtung eines Wohnblocks im Siedlungsgebiet Gurgl. Aufgrund des gezeigten Interesses sollte hier weitergearbeitet werden. Die Einladung ist per Mail (2 Mal) erfolgt.

GR Grüner Thomas bringt vor, dass einige Personen nichts von der Veranstaltung gewusst haben und die Einladung mittels Postwurf erfolgen sollte. Auch sollten die Kriterien bereits in der Aussendung bekanntgegeben werden.

Es wird vereinbart, dass der Wohnbauausschuss in dieser Angelegenheit weiterarbeiten soll und dem Ausschuss auch die Gurgler Gemeinderäte beigezogen werden sollen.

11.2 Halte- und Parkverbot Mautstelle Rettenbach

Die Bergbahnen Sölden haben um die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Mautstelle Rettenbach ersucht. Das Ansuchen wurde ursprünglich bei der Bezirkshauptmannschaft Imst eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt, auf der Gletscherstraße ab Beginn der Abzweigung der Zufahrtsstraße „Hühnersteige“ bis zum Ende der ausgewiesenen Parkplätze südlich der Mautstelle ein allgemeines Halte- und Parkverbot in der Zeit ab Oktober bis zur Sperre der Gletscherstraße und von Beginn der Öffnung der Gletscherstraße bis 10. Mai des jeweiligen Jahres, ausgenommen in der Zeit von 12.00 bis 19.00 Uhr, zu erlassen.

Die Beschilderung hat durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen sowie Absperrgitter durch die Bergbahnen Sölden zu erfolgen.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

11.3 Anfrage Planet Digital - Entschädigung

GR Grüner Thomas erkundigt sich, ob die Firma Planet Digital entschädigungslos im Gemeindegrund bzw. öffentlichen Gut graben darf oder ob es dazu Vereinbarungen gibt.

BM Schöpf weist darauf hin, dass sowohl mit der Firma Planet Digital als auch mit der Firma Kabel TV Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Der genaue Inhalt sei bei Bauamtsleiter Ing. Franz Fiegl zu hinterfragen.

11.4 Absicherung Weg Waldelestraße

GR Fender Makarius ersucht darum, den Weg bei der neuen Fußgängerbrücke im Bereich Waldelestraße gegenüber den Parkplätzen mit einem Zaun abzusichern. Der Bürgermeister meint dazu, dass die Brücke von den Mitarbeitern des Tourismusverbandes errichtet wird und bei rechtzeitiger Information diese sicher auch den Zaun aufstellen.

Anschließend werden folgende Termine bekanntgegeben und vereinbart:

16.11. Gemeinderatssitzung (Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben)

21.12. Budgetsitzung um 18.00 Uhr

Mit der Erstellung des Budgets wird in der nächsten Zeit begonnen, da verschiedene Zeiten eingehalten werden müssen. In der vergangenen Zeit war es dann üblich, mit den Ausschussobleuten die größeren Vorhaben bzw. Ausgaben zu besprechen.

GR Georg Schöpf ersucht darum, zur Budgetbesprechung auch die kleinen Listen einzuladen und BM Schöpf meint, dass die Abhaltung einer informellen Sitzung kein Problem darstellt.